

mission wurden außer den Bibliothekaren die Kollegen Bornstessel, Pettrino, Dietrich, Beher, Rauff, Thomé, Lang und Schindhelm gewählt. Ein Antrag des Vorstandes, den alle 14 Tage erscheinenden Kranken- und Konditionslosenzettel aufzugeben, wurde angenommen. Desgleichen ein Antrag, 30 Mk. für Beschaffung einer feuerfesten Kasse zu bewilligen. — Unter Berücksichtigung wurde moniert, daß einige der bedeutendsten tarifreuen Firmen den Arbeitsnachweis nicht frequenter. Der Vorsitzende versprach in Gemeinschaft mit dem Beihilfenvertreter des Maintriefes für Abhilfe zu sorgen.

St. Landshut, 27. März. Die am 13. März abgehaltene, sehr gut besuchte Monatsversammlung beschäftigte sich besonders eingehend mit den zum Goutage gestellten Anträgen. Eingangs wurde das Zirkular des Gauvorstandes diskutiert, wonach der frühere Beihilfenvertreter Nezhäuser auf Ansuchen der Mitgliedschaft Nürnberg zum Goutage geladen werden sollte. Mehrere Redner wiesen auf die Unthätigkeit bezüglich der Ein- und Durchführung des Tarifs seitens Nezhäusers hin, betonten aber namentlich, daß Nezhäuser für Einführung von Lokalschlüssen nichts gethan habe. Es wurde sodann der Antrag Nürnberg einstimmig abgelehnt. — Der Antrag des Gauvorstandes, den Tarif im Gau Bayern vollständig zur Durchführung zu bringen, wurde schon im Hinblick auf die Konsequenzen mit Begeisterung unterstützt. — Die Aenderungen im Gaureglement betreffs Erhöhung und Erweiterung der Konditionslosenzuschüsse fand allseitige Zustimmung, dagegen die Krankenunterstützung keine Würdigung. — Antrag Erlangen, Verminderung der Delegiertenzahl zu Goutagen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. — Den Anträgen Nürnberg: Agitationsbezirke zu bilden, Gegenseitigkeit mit anderen Gauen zu schließen und den Goutage alle drei Jahre abzuhalten, wurde beigetreten. — Antrag Bamberg: „Ausgeschlossen wird, wer die Verhandlungsversammlungen trotz erfolgter Mahnung fortgesetzt nicht besucht“, wurde selbstverständlich mit Heiterkeit abgelehnt. — Die Anträge Würzburg, den § 6 Abs. 2 des Gau-Reglements genau zu beachten und die Ausschüsse Sundermann und Genossen sofort rückgängig zu machen, wurden erörtert einstimmig, letzterer gegen einige Stimmenthaltungen nach sehr lebhafter Debatte angenommen. — Unter Berichterstattung der Liquidationskommission wurde die Anfrage gestellt, auf welche Zeitdauer die jetzige Kommission gewählt ist, worauf nach eingehender Besprechung folgender Antrag des Kollegen Carl Borromäus Koster einstimmig angenommen und den Delegierten zur Unterstützung beim Goutage empfohlen wurde: „Die Mitgliedschaft Landshut ist in ihrer am 13. März abgehaltenen Monatsversammlung zu der Ansicht gekommen, daß es unthunlich sei, die Liquidations-Kommission auf unbestimmte Zeit gewählt zu wissen. Dasselbe stellt daher an den verehrlichen Goutage das Ansuchen, dahin Beschluß fassen zu wollen, daß die Liquidations-Kommission bei jedesmaligem Zusammenritt eines Goutages neu gewählt werden solle und selbe auch zu diesem Zweck eine Versammlung einzuberufen hat.“

Leipzig, 26. März. Die heutige, von 500 bis 600 Kollegen besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigte sich mit der Thätigkeit des Leipziger Gewerkschaftsartells im verfloffenen Jahre. Nachdem die Kollegen Eichler, Schöpfer und Juchs ins Bureau gewählt waren, gab Kollege Tanneberger einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Kartells, woraus im wesentlichen zu ersehen ist, daß bei der Beratung über die aus der Organisation ausgeschlossenen Buchdrucker beschloffen wurde, dieselben so lange als Vertreter im Gewerkschaftsartell zu belassen, bis die Klage derselben erledigt ist. Redner meinte, die anderen Gewerkschaften wären berechtigt, über unsere Tarifgemeinschaft zu urteilen, indem sie die Opfer mit tragen müßten. Auch sei den Buchdruckern der Vorwurf gemacht worden, daß sie anlässlich des Hamburger Streiks nicht zeitig genug und auch nicht genügend Unterstützung gezahlt hätten, was unsere Vertreter mit den gegenwärtig bei uns herrschenden Verhältnissen entschuldigend hätten. Kollege Raub verurteilte aufs Schärfste das Verhalten unserer bisherigen Vertreter im Kartell, von einer Wiederwahl derselben könne keine Rede sein. Der Vortrag Gajsch im Kartell über die Tarifgemeinschaft wäre nicht etwa dazu angethan gewesen, die Verhältnisse zu klären, sondern lediglich unsere Organisation aufs ärgste herabzuwürdigen. Auf der einen Seite nenne er uns rückgratlose Harmoniebrüder, während er andererseits darum buhle, diese rückgratlosen Menschen vertreten zu dürfen. Kollege Raub betonte, daß es Pflicht unserer Vertreter gewesen wäre, alle Angriffe und Bormühsen gegen die Buchdrucker auf das Entschiedenste zurückzuweisen und nicht nur zu entschuldigen. Die Buchdrucker hätten nie die Anschauung gehabt, daß sie die Solidarität der übrigen Arbeiter nicht bräuchten. Allerdings könne sich das Gewerkschaftsartell über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Beruf orientieren, Vorschriften habe es jedoch nicht zu machen. Kollege Raub brachte sodann folgende Kollegen als Vertreter für das Gewerkschaftsartell in Vorschlag: Engelbrecht, Paasch, Nezhäuser, Borwerk, Schöpfer und May. Kollege Eichler verurteilte ganz entschieden den Uebergriff des Kartells bei den Gewerbegerichtsbesitzern, indem die von unsrer Organisation hierzu aufgestellten Kandidaten einfach ignoriert wurden, weil sie Anhänger der Tarifgemeinschaft seien. Wie weit das Kartell der an deren Stelle gewählten Weisiger

reiche, beweise der Fall Kreisjäger, bei welchem der angeblich rückgratlose Kollege Weinschke demselben ebenfalls nach Vergleiche geraten habe, während das Kartell doch voll und ganz auf Seite Kreisjägers gewesen wäre. Den Vorwurf des Kartells betreffs der Unterwürfungen hätten die Leipziger Buchdrucker aufs Entschiedenste zurückzuweisen, indem sie 3700 Mk. an die Hamburger Fabrikarbeiter, 1500 Mk. an die Weisiger Schuhmacher und 400 Mk. an die Weber in Kottbus innerhalb eines Vierteljahres gezahlt hätten, trotzdem 600 unserer eignen Berufsangehörigen in Rheinland-Westfalen im Kampfe gestanden, ohne daß wir deshalb die Hilfe anderer Gewerkschaften in Anspruch genommen hätten. Die anderen Gewerkschaften müßten einmal selbst etwas tiefer in die Taschen greifen, damit sie nicht bei jedem kleinen Weisigerstreik die Hilfe der allgemeinen Arbeiterkraft nötig hätten. Was durch die früheren Vertreter unserer Berufs innerhalb des Gewerkschaftsartells gut gemacht sei, indem sie eine vollständige Ausschöpfung mit der übrigen Arbeiterkraft zu Stande brachten, sei durch die letzten Vertreter wieder zerstört worden, da sie keine Gelegenheit vorübergehen ließen, die Buchdrucker und deren Organisation herabzuwürdigen. Der nächste Redner, der bisherige Kartellvertreter Kressin, mußte jetzt allerdings erklären, daß die Leipziger Buchdrucker beim Hamburger Streik ihre Schuldigkeit gethan hätten. Betreffs unserer Kandidaten zur Gewerbegerichtsbesitzernwahl habe er dieselben in keiner Weise beleidigt, er habe in der öffentlichen Arbeiterversammlung „nur“ angeführt, daß dieselben als Tarifgemeinschaftsfreunde nicht das nötige Rückgrat den Unternehmern gegenüber besäßen. Hierauf wandte sich Herr Gajsch gegen die Ausführungen des Kollegen Raub und bemängelte, daß bei der heutigen Bureauwahl der Opposition nicht ein Stimmengrundstück worden sei, indem man von der „rohen Gewalt“ Gebrauch mache und die Opposition einfach überstimme. (Allerdings hat der Wille der Mehrheit bisher gegolten und wird auch in Zukunft zu gelten haben. D. Schr.) Die bisherigen Vertreter im Gewerkschaftsartell hätten noch Mittel in den Händen, ihre Vertretung dasebst zur Geltung zu bringen und würden sich eine solche durch Tarifgemeinschaftsanhänger nicht gefallen lassen. Eventuell würde sich die Opposition an die Leipziger Arbeiterkraft wenden, um die Harmoniebrüder im Gewerkschaftsartell zu beiseitigen. Kollege Riedel führte sodann aus, daß das, was die Kollegschaft trenne, lediglich die Berachtung der Beschlüsse der Generalversammlung durch eine Anzahl Kollegen sei. Die Minderheit habe sich unter allen Umständen den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen, wenn die Disziplin innerhalb der Organisation nicht untergraben werden solle. Falls das Gewerkschaftsartell unsere heute zu wählenden Vertreter nicht anerkenne, so habe eine weitere Versammlung darüber zu befinden. Auf Antrag des Kollegen Brauns wurde den bisherigen Vertretern im Gewerkschaftsartell eine Remuneration von je 1 Mk. für jede besuchte Sitzung gewährt, worauf die vom Kollegen Raub vorgeschlagenen sechs Kollegen als Vertreter zum Gewerkschaftsartell gewählt wurden. Hiermit fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mainz. Die Typographia am hiesigen Orte, die nur Mitglieder des Verbandes aufnimmt, hielt am verfloffenen Sonntag ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung im Vereinslokale zum Gutenberg ab; aus dem Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Der Verein besitzt gegenwärtig eine mit etwa 500 Bänden der modernsten Werke ausgestattete Bibliothek, stellt seinen Mitgliedern alle Fachzeitschriften wie Buchdruckerorgane im Vereinslokale kostenlos zur Verfügung, gewährt seinen Konditionslosen bei fünfzigwöchiger Steuer einen Zuschuß von 1 Mk. pro Woche auf die Dauer von zehn Wochen, bei hundertwöchiger Steuerzeit 3 Mk. auf gleiche Dauer (bei fünfjähriger Mitgliedschaft verlängert sich die Unterstützungszeit auf fünfzehn Wochen) und sorgt außerdem noch für Unterhaltung seiner Mitglieder. Die Einnahmen betragen bei einem Wochenbeitrage von 10 Pf. 667,40 Mk., die Ausgaben 405 Mk., worunter für Konditionslose 171,50 Mk., für Zeitschriften und Bibliothek 178,69 Mk., für Vergütungen 31,31 Mk. und für sonstige Ausgaben 23,50 Mk. figurieren; der Ueberfluß beträgt demnach 262,40 Mk. und das Gesamtvermögen 1204,63 Mk., bei einem Mitgliederstande von 135, der sich gegen das Vorjahr um 11 gehoben hat. Der Konditionslosenstand hat sich gegen das Vorjahr bedeutend vergrößert, so daß 120,83 Mk. mehr verausgabt wurden. Die Benutzung der Bibliothek hat in dem verfloffenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht, es wird dieselbe auch stetig von unseren Lehrlingen benutzt, denen die Fachliteratur und wissenschaftliche Werke zur Verfügung stehen. Die Bibliothek hat sich um 32 Werke vermehrt, worunter sechs Schenkungen sich befinden; auch für das kommende Jahr sieht eine Erweiterung der Bibliothek bevor, indem dem Vorstand 126 Mk. auf der Generalversammlung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden sind. Für Unterhaltung wurde durch drei Ausflüge und zwei Familienfestlichkeiten, worunter sich das Johannistfest befand, Sorge getragen. Zur Führung der Geschäfte waren eine Generalversammlung, drei Mitgliederversammlungen und acht Vorstandssitzungen notwendig. Zur Leitung des Vereins für das kommende Geschäftsjahr wurden die Kollegen Deiner, Zeeb, Rossfelder, Alb. Wegler, Hellvert, Korfinger, Hugo Bentz, Kaffierer und Gg. Weiskopf wieder- und Joseph Ludwig, Bibliothekar, neu gewählt. Als Revisoren fungierten die Kollegen Julius Ulmehaus und Karl Ziegele.

-h. Mannheim. In der am 20. März abgehaltenen Bezirksversammlung beschäftigten sich die hiesigen Kollegen mit der Tagesordnung des zu Ostern in Neustadt a. S. stattfindenden Mittelrhein-Goutages, bezw. den dazu gestellten Anträgen. Der vom Bezirksvereine Mainz gestellte Antrag, die Karenzzeit zum Bezüge des Goutagezuschusses von 52 auf 26 Wochen zu ermäßigen, fand seitens der Versammlung keine Unterstützung, der Antrag des Gauvorstandes dagegen, die Karenzzeit für Ausgesteuerte auf 26 Wochen zu ermäßigen, die Zustimmung derselben. Ein weiterer Antrag des Gauvorstandes, der die Dauer der Unterfützung nach dem im Verbandsstatut geltenden Bestimmungen geregelt wissen will und eine Erhöhung derselben von 3 Mk. auf 3,50 Mk. pro Woche (= 50 Pf. pro Tag) enthält, wurde ebenfalls sympathisch aufgenommen. Den von zehn Mitgliedern des Bezirks Saarbrücken gestellten Antrag: „Der Goutage wolle beschließen, den zu einer militärischen Friedensübung einberufenen Mitgliedern eine Unterfützung aus der Goutage zu gewähren, da die von den Staats- resp. Gemeindebehörden gewährten Unterfützungen für Berberatete und Familienväter kaum ausreichen, das Nötigste zu befreien“, konnte die Versammlung nicht gut heißen, da durch Annahme dieses Antrages der Verband dem Institut einer Versicherungsgesellschaft immer näher käme. Ein Antrag Darmstadt, der eine andre Regelung der Vorschläge bei Delegiertenwahlen zu Generalversammlungen des Verbandes will, dürfte, sofern ein praktischer Vorschlag der Gauversammlung unterbreitet wird, die Zustimmung der hiesigen Delegierten finden. Betreffs des von Mannheim gestellten Antrages: „Wegfall der jährlichen Gauberichte und Ausgabe von mit den ordentlichen Gauversammlungen zusammenfallenden Gauberichten“, sei bemerkt, daß durch eine jeweilige quartalsweise Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben der Goutage sowie der Bewegungstatistik im Corr. die Mitglieder besser auf dem Laufenden erhalten würden als durch jährliche Veröffentlichung. Das dem Gauberichte beigegebene Mitgliederverzeichnis werden wohl die meisten Kollegen gern missen. Auf eine Anregung seitens des Vorsitzenden sprach man sich einstimmig dahin aus, daß, falls ein Antrag auf Aufhebung der Ausschüsse der Gründer der V. B. eingehen sollte, derselbe rundweg abzulehnen sei, denn so lange die Herren sich in der Bekämpfung des Verbandes und seiner Beschlüsse vermittelst des bekannten Revolverblattes gefielen, könne von einer Wiederaufnahme keine Rede sein. Allgemeines Bedauern rief die Mitteilung des Vorsitzenden hervor, daß unser langjähriger und bewährter Gauvorsteher, Kollege Phil. Haas-Mainz, nicht mehr in der Lage, die Geschäfte eines Gauvorstehers weiter zu führen, da er durch seine Wahl zum heftigen Landtagsabgeordneten zu sehr mit Arbeit überhäuft sei. Von einzelnen Rednern wurde der Anstellung eines besoldeten Gauverwalters das Wort geredet, da durch den stetigen Mitgliederzuwachs die Arbeitslast einzelner Gaubeamten sich immer mehr vergrößere und man es auf die Dauer niemand zumuten könne, die ganze Arbeit nach Beschlußschluß zu bewältigen. — Eine lebhafteste Debatte wird voraussichtlich Punkt 6 der Tagesordnung, „Besprechung der tariflichen Lage im Gau“, hervorrufen und dürfte es Sache des Goutages sein, an der Hand der Ende Februar ausgegebenen Statistik, welche in puncto Tarifzuführung in kleineren Druckorten und auf dem flachen Lande manche Lücken aufweist, Maßnahmen zu treffen, die eine vollständige Durchführung des Tarifs ermöglichen. — Nach der hierauf vorgenommenen Wahl von sieben Goutage-Delegierten gab der Vorsitzende das Resultat der aufgenommenen Statistik bekannt, über die nächsten eingehend berichtet wird.

Oberhausen, 25. März. Erstaunt werden die vielen Kollegen sein, welche hier jedes Jahr für längere oder kürzere Zeit konditionierten, aber noch niemals eine Korrespondenz von hier in den Spalten unsers Verbandsorgans erblickten, wenn dies jetzt zur Thatsache wird. Es liegt mir fern, jetzt, nachdem die Bewegung im Gau Rheinland-Westfalen und für Oberhausen zum Wohle der Beihilfen beendet ist, einen langen Bericht hier zu erstatten. Nur das sei erwähnt, daß auch hier die Kollegen das Errungene, die schriftliche Anerkennung des 1896er Tarifs, nur durch ihr einmütiges Eintreten für denselben erzielt haben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Kollegen auch in Zukunft es verstehen werden, das nun einmal Errungene sowie die Prinzipien des Verbandes und den Tarif auch fest- und hochzuhalten, damit nicht wieder der alte Schlenbrian, die alte Vethargie unter den hiesigen Kollegen Platz greift. Das was bewilligt wurde, wird eventuell nicht auf einmal zurückgezogen, sondern es dürfte der Versuch gemacht werden, zuerst mit Kleinigkeiten anzufangen. Das was ich hiermit sagen will, dürfte wohl a l l e hiesigen Kollegen verstehen. — In der allgemeinen Versammlung im November, in welcher verschiedene Kollegen das gewisse Geld so hervorhoben und meinten, wenn dies von seiten der Prinzipale eingeführt würde (was ja auch geschehen ist), so wäre man über alle Schwierigkeiten hinweg, machte Schreiber dieses darauf aufmerksam, daß das gewisse Geld auch seine Schattenseiten habe und es unter Umständen zur Zuchttrute der Beihilfen werden könne. Ich will hier nicht unterfragen, ob die Kollegen sich dies gemerkt haben, will aber doch noch einmal darauf aufmerksam machen. Denkt nicht, Kollegen, daß jetzt, wo die Unterschrift des Prinzipals in Berlin liegt, alles gut wäre, sondern haltet euch immer vor Augen, daß wir, die Mitglieder des Ver-

bandes es sind, die den Tarif hochhalten müssen. — Zum Schlusse noch einmal die Mahnung an alle Kollegen, sich reger am Vereinsleben zu betheiligen. Kollegen, nehmt sich einmal das gute Beispiel, das euch einige wenige Kollegen in dieser Beziehung geben, zu Herzen; laßt nicht wieder die Versammlungen mit der Hälfte oder gar noch weniger Mitgliebrern tagen wie in früherer Zeit (seit der Bewegung hat es sich ja etwas gebessert), sondern immer „alle Mann an Bord“! G. Beyler.

Conarbit. Man geht wohl nicht fehl, die in hiesigen Buchdruckerkreisen verbreitete Ansicht als richtig zu bezeichnen, daß die Stellungnahme der Zeitschrift zur Frage der Sonntagsarbeit, die in Nr. 33 des Corr. so treffend beleuchtet wird, auf einen hier vor kurzem vorgekommenen Fall der Uebertretung des Sonntagsruhegesetzes zurückzuführen sei. Da die Frage der Sonntagsruhe im Buchdruckergewerbe für uns Gehilfen von einschneidender Bedeutung ist und diese Sache die Allgemeinheit interessiren dürfte, so wollen wir uns mit diesem Fall etwas näher befassen. Herr Buchdruckermeister Estermann, in Firma Meinders & Estermann, hatte ungeachtet einer ihm vor Jahresfrist seitens der Polizeibehörde zugegangenen Androhung einer Strafe von 60 Mk. wegen wiederholt vorgekommener Uebertretung des Sonntagsruhegesetzes vor einiger Zeit wiederum Sonntags arbeiten lassen. Infolge einer polizeilichen Revision dieserhalb mit einem Strafmandate beglückt, beantragte Herr Estermann richterliche Entscheidung, die zu seinem Gunsten ausfiel. Das freisprechende Urteil überraschte allgemein, man fand es schier unverständlich, daß Arbeiter, die nur des bequemern Arbeitens bei Tageslicht wegen Sonntags ausgeführt wurden, und dazu noch während der Kirchzeit, die richterliche Billigung fanden; denn die Bestimmung im § 105 c der Gewerbeordnung, „daß das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung zu finden hat auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können“, war nach Lage der Sache hier nicht anzuwenden. Doch Herr E. hatte mal Glück gehabt. Da nun die Polizeibehörde bezw. der Amtsanwalt gegen den Entscheid Berufung einlegte, in der Erkenntnis, daß, wenn es bei diesem Entscheide bliebe, das Sonntagsruhegesetz für Buchdruckerien vollständig illusorisch sein würde, wird die Sache den Instanzenweg nehmen und, wie die Zeitschrift richtig sagt, eventuell das Reichsgericht beschäftigen. Hilf, was helfen kann, dachte nun Herr Estermann und suchte Hilfe bei Gewatter Schneider und Handschuhmacher. Typisch darf es wohl genannt werden, daß nach dem Freitag erfolgten freisprechenden Gerichtsurteile die Firma am folgenden Sonntag wieder arbeiten ließ und am nächsten Dienstag das Thema „Sonntagsarbeit im Handel und Gewerbe“ in einer Versammlung des Bürgervereins, dessen Vorsitzender Herr E. ist, verhandelt wurde. Hier sollten die „armen Handwerker“ Herrn E. attestiren, daß die in Frage kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung ein Non sens seien und unter Umständen das Handwerk schwer schädigen könnten, und daß es den „gedrückten Handwerkern“ — zu welchen sich auch Herr E. rechnet! — überlassen bleiben müsse, zu bestimmen, welche Arbeiten als „unumgänglich notwendig“ zu betrachten und ebent. Sonntags auszuführen seien. Die „armen gedrückten Handwerker“ hatten in ihrer Mehrzahl aber gesunde Ansichten und ließen ihren Vorsitzenden abblitzen. Ganz richtig meinte ein hiedriger Bürger, daß diese Freiheit mißbraucht und zu ganz rigorosen „Ausnahmen“ Veranlassung geben würde. Mehr Glück hatte Herr E. bei der Leipziger Innung, die bekundete, daß vor Weinachten in einigen Geschäften Sonntags gearbeitet würde, Anzeigen dieserhalb aber noch nicht erfolgt seien. Nun soll die Zeitschrift bezw. der Deutsche Buchdruckerverein in die Wrethe springen. Mit Genugthuung können wir jedoch vermerken, daß uns bekannte Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins nicht gewillt sind, Söbergendienste zu verrichten. — Für die Gehilfen, besonders für die hiesigen, ist die Sache von hoher Bedeutung. Seit vielen Jahren sind die hiesigen Buchdrucker bemüht, die Sonntagsarbeit, die zu einem großen Uebel ausgeartet war, abzuschaffen, erst das diese Arbeit verbietende Gesetz schaffte einigermaßen Wandel. Und wie prächtig ging es ohne Sonntagsarbeit. Doch wie so viele Unternehmer, glaubten auch hier einige Druckherren, daß gewisse Gesetze nicht auf die Anwendung finden dürften, und die Erfahrung lehrt, daß die zum Wohle der werththätigen Bevölkerung erlassenen Gesetze vorzugsweise von jenen Geschäften nicht respektirt werden, die zu den Tarif-Ignoranten gehören und meinen, das Motto des Tarifs gehe sie nichts an. Das Zeitungsunternehmen der Firma Meinders & Estermann ist das ertragreichste am Ort, es liefert jedes Jahr enorme Ueberflüsse und dennoch wurde das Erlauben der Gehilfen um Einführung des 1806er Tarifs neuerdings abschlägig beschieden. Ein „Verdienst“ der Firma ist es aber, durch die Gründung einer billigen Zeitung mit bekannter „neutraler“, unparteiischer Tendenz die Herabsetzung der Abonnementspreise der übrigen Tagespresse um die Hälfte und Zweidrittel (von 4,25 auf 1,25 Mk. pro Quartal) veranlaßt zu haben, wodurch den Gehilfen die Einführung des Tarifs sehr erschwert ist. Bezeichnend ist auch das Vorkommnis, daß die Firma im vorigen Jahre nach Rückgangmachung ihrer Forderung auf Bezahlung des 1890er Tarifs die hierdurch bedingte minimale Zulage, die vier Wochen lang gezahlt worden, den berechnenden Sägern wieder in Abzug brachte. Die

Ertrüftung der hiesigen Gehilfen über diese eigenartige Handlungsweise war groß, noch größer freilich war das Erlauben, daß die Gehilfen sich den Abzug ohne Widerspruch gefallen ließen. Daß nach bestimmter Anerkennung des 1890er Tarifs seit dem 1. Juli v. J. den Sägern kein Aufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit gezahlt wird, sei nur nebenbei erwähnt. In diesem Gesicht herrscht auch das Berechnen der Lehrlinge, das trotz Beschwerde der Gehilfen und Verurteilung dieses Gebahrens durch die mit Herrn Estermann koalirten Prinzipale noch weiter besteht. Vorstehende Mitteilungen dürften wohl der Zeitschrift zur Genüge Anlaß geben zu der Erwägung, ob es angebracht ist, das Sturmiaufen dieser Firma gegen ein für Prinzipale und Gehilfen gleichthätiges Gesetz zu unterhüllen. — Bei dieser Gelegenheit sei im Interesse unserer Arbeitslosen an alle Kollegen in den Orten und Druckereien, wo noch die Sonntagsarbeit und das Ueberstundenwesen florirt, der Appell gerichtet, so scharf wie möglich gegen diese Mißstände anzugehen. Nur in ganz seltenen Fällen dürfte die Sonntagsarbeit zu rechtfertigen sein. Meistenteils ist es eine alte liebe Gewohnheit, die in kurzfristiger Weise von den Gehilfen leider nur zu oft gefördert wird. Hier heißt es Arbeitskräfte unterzubringen, die es zu Tausenden gibt. Das beste Vorbeugungsmittel ist die Sorge für eine tarifmäßige Bezahlung der Sonntagsarbeit und der Ueberstunden, dann werden diese Uebel wohl bis auf ein Minimum in die Kumpfkammer geworfen werden, wohin sie gehören. Diesen Punkt ist meines Erachtens eine ebenso große Aufmerksamkeit zuzuwenden wie der Einführung des Tarifs in seinen Hauptbestimmungen. Ganz besonders möge man ein Augenmerk auf die sogenannten christlichen Geschäfte, speziell die katholischen richten, die erfahrungsgemäß gar zu gern Theorie und Praxis verwechseln. Erstaunlich ist es, mit welcher Virtuosität sich eine Anzahl Zentrumsdruckerien über die staatlichen und kirchlichen Gesetze hinwegsetzen. Nachdem z. B. in der hiesigen Druckerei des Zentrumsblattes die Sonntagsarbeit auf behördliche Einschreiten, weil unter Strafe gestellt, jetzt unterbleibt, ist die Leitung auf den Gedanken gekommen, kirchliche Feiertage zum Arbeiten zu benutzen — unser Herrgott kann ja keine Geldstrafen verhängen! Und so kam es dieser Tage vor, daß ein religiöses Sonntagsblatt, das die Sonn- und Feiertagsarbeit als einen Diebstahl Gottes bezeichnet, an einem kirchlichen Feiertage fertiggestellt wurde, obwohl dies sowie eine Portion Ueberstunden ganz gut durch Einstellung von Arbeitskräften verhindert werden könnten. Ob die so christlich sein wollenden Herren sich wohl etwas bei ihrer Handlungsweise denken oder dadurch die so oft ventilirte soziale Frage zu lösen vermehren? Wohl schwerlich! Es braucht deshalb auch nicht Wunder zu nehmen, daß gleich den übrigen rheinisch-westfälischen Zentrumsdruckerien die Anerkennung des neuen Tarifs in diesem Geschäft auf beider Widerstand stößt, obwohl dieser Druckerei die Anerkennung des 1806er Tarifs infolge Erparnis der Herstellungskosten der Zeitung um 10 Proz. sehr leicht gemacht ist. — Nachtrag. Die Berufungsinstanz hat nun doch zu Ungunsten des Herrn Estermann entschieden. In der Strafkammerverfung vom 24. März wurde Herr E. zu 10 Mk. Strafe und in die Kosten verurteilt. Ob hiergegen eine Revision zulässig oder geplant ist, unterliegt zur Zeit nicht unsrer Beurteilung. Jedenfalls wird das Resultat aber das gleiche sein.

Vorherem. Kollege Karl Eberle, der sich ob seiner Erwiderung auf den rg-Artikel das Mißfallen des Gesamtverbandes zugezogen hat, sendet uns einen etwa hundert Zeilen umfassenden Artikel, welcher die Erwiderung des Forzheimers Gesamtverbandes betrifft. So wichtig ist aber die Sache nicht, daß wir bergesalt den Raum des Corr. verschwendend, und wird wohl Kollege Eberle nichts dagegen haben, wenn wir nur einen kurzen Auszug aus seinem Schreiben veröffentlichen. Er bestreitet, und zwar mit Recht, daß er mit seinem Artikel die ganze Mitgliedschaft gemeint haben soll, sondern nur die Opposition, die erst kürzlich wieder auf einem Artikulare, das von dem Vertrauensmann der Opposition, der gar nicht mehr im Beruf thätig ist, losgelassen wurde, für das Nacht-Abonnement zeichnete. (Von 42 Mitgliedern etwa 15, darunter der Gesamtvorstand.) „Dreiste Erfindung und Unwahrheit“, „persönlicher Haß“, „rüber Ton“, welche dem Kollegen Eberle ob seines Artikels angehängt wurden, veranlaßt diesen, den Spieß herumzudrehen und denselben gegen den Gesamtverband zu kehren, so lange dieser die Beweise hierfür nicht schaffe. Kollege Eberle wünscht, daß die Angelegenheiten des Verbandes nicht hinter dem Bier- oder Labentische, sondern in den Versammlungen erledigt werden möchten. Er werde um deswillen von der Opposition so heftig angegriffen, weil er als der einzige Redner, der sich auf dem Boden unserer Verbandsbeschlüsse bewege, dieselben verteidige. Die Versammlungen würden von jetzt bis fünfzehn Kollegen besucht, da das Gebahren der Opposition die älteren, ruhiger denkenden Kollegen fernhalte. Der dem Kollegen Eberle gemachte Vorwurf des „Vrotmeides“ veranlaßt diesen, zu schreiben: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“. Warum er sich gegen einen bestimmten Kollegen wende, erklärt Kollege Eberle dahin, daß dieser sich erst mit allem Einverständnis erklärt, auf einmal aber sich der Opposition zugewandt habe und nun mit der Wacht und für Gaiß durch Dick und Dünn gehe. Eine Anzahl Kollegen folgten ihm, ohne zu wissen warum. Kollege Eberle schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, die Tarifstreitigkeiten möchten zahlreicher in den Versammlungen er-

scheinen, damit den Oppositionellen ordentlich die Köpfe gewaschen werden können. — Für den Corr. ist hiermit die Angelegenheit erledigt. Das Weitere mögen die Kollegen in Forzheim selber ausmachen. Die Oppositionellen werden ja mit Hilfe ihres „Organs“ ohnedies bemüht sein, eine „wahrheitsgetreue“ Schilderung der Verhältnisse zu geben.

Zwidau. In der am 21. d. M. abgehaltenen öffentlichen Buchdrucker-Versammlung referirte Kollege L. Rezhäuser aus Leipzig über das Thema: „Die neuesten Vorgänge im deutschen Buchdruckergewerbe“. Der Referent verbreitete sich in ausgereichnem Vortrag über die Ursachen, den Zweck und Wert der verflochtenen Tarifbewegung und den historischen Verlauf derselben: er besprach sodann die Thätigkeit der Gehilfenvertreter und der Verbandsleitung, betonend, daß die Lage der letztern eine äußerst schwierige gewesen, umso mehr, als sie nach dem ablehnenden Votum der Gauhörversammlungen nicht mehr zu einem energischeren Vorgehen schreiten durfte als man eigentlich geplant. Redner betonte sodann die schwierige Situation der Gehilfenvertreter; sie hätten dabei aber stets die Interessen der Kollegen und das Wohl der Organisation im Auge gehabt und in jeder Weise vertreten und zu fördern gesucht. Kollege Rezhäuser präzisirte ferner seinen persönlichen Standpunkt, wos die Einwendungen der Tarifgemeinschaftsgegner als vollkommen haltlos zurück und ersuchte die Kollegen, ihre persönlichen Meinungen, wenn auch entgegengehetzt, dem großen Ganzen zum Gebelien unsers Verbandes unterzuordnen. — An der sich anschließenden Debatte betheiligten sich die Kollegen Müller-Wilkau, welcher sich mit der Maschinenmeisterklausel beschäftigte und dabei den Indifferentismus der Maschinenmeister scharf kritisirte, im fernern sich gegen die Ausführungen des Referenten wandte; Müller-Zwidau, Köhler-Berdaun, Frenschner und Meißner-Zwidau im Sinne der Tarifgemeinschaftsgegner, hierbei namentlich für Zurücknahme der Ausschüsse durch den Verbandsvorstand in sachlicher Weise plädirend. Im Sinne des Referenten sprachen die Kollegen Wagner, Kupfer, Hesse-Zwidau und Kleine-Berdaun, sich namentlich gegen die V.-W. wendend, deren zeitweiliger Ton, namentlich die bekannten Inzerate, auch von einigen Oppositionellen verurteilt wurde. Hesse-Zwidau billigte auffallenderweise entschieden die Ausschüsse, was bei der Versammlung begreifliche Verwunderung erregte, da er sich bisher stets gegen dieselben erklärt hatte, wessen er sich wohl noch entsinnen wird. Kollege Rezhäuser gab in seinem eindrucksvollen Schlußwort eine umfassende Darstellung der Verhältnisse bezüglich der Ausschüsse, der V.-W. und der bekannten Vorgänge auf der letzten Generalversammlung und wandte sich sodann entschieden gegen die Ausführungen der Tarifgegner. Er betonte, daß es die Kollegen in der Hand hätten, Ruhe und Frieden zu stiften, er wünsche, daß dies recht bald gelänge. Von zwei eingegangenen Resolutionen wurde die des Kollegen Köhler-Berdaun: „Die heutige Versammlung, gleich ob Freund oder Feind der Tarifgemeinschaft, stellt sich auf den Boden der Generalversammlungsbeschlüsse, fordert aber die Ausschüsse als statutenwidrig betrachtend, die Zurücknahme derselben, zum Wohle des Verbandes“ mit 23 gegen 6 Stimmen angenommen; die zweite, Resolution Frenschner, sich gegen die Tarifgemeinschaft und Ausschüsse wendend, wurde, nachdem der zweite Teil als schon in der ersten Resolution enthaltend, zurückgezogen, mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß sich der größte Teil der tarifgegnerischen Kollegen von Zwidau bei beiden Resolutionen der Abstimmung enthielt. Dem Referenten wurde hierauf von dem Vorsitzenden der Versammlung, Kollegen Capier, der Dank der Versammlung ausgedrückt. Zu Punkt 3: Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell, wurde einstimmig der Vertrauensmann Hermann Krasser gewählt. — Zu Kandidaten für die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht sind die Kollegen Emil Casper und Ernst Lindner nominiert und wurde ersucht, sich an der Wahl recht zahlreich zu betheiligen.

Rundschau.

Zur Sonntagsruhe. Die in der Zeitschrift in Nr. 9 behandelte Frage der Sonntagsarbeit, welche uns Anlaß gab, derselben ebenfalls näher zu treten, hat selbst in Prinzipalstreifen nicht allenthalben Zustimmung gefunden. So schreibt ein Straßburger Prinzipal, der nicht schon vom Kontorjessal des Vaters herab die Lehrlinge beaufsichtigte, in folgender bündiger Form der Zeitschrift: „Ich bin praktischer Buchdrucker, habe von meinem 18./19. Lebensjahre (nach Absolvierung der Schule) viele Jahre am Rasten gestanden, habe mir den Wind des In- und Auslandes um die Nase wehen lassen, mich dann 1875 hier etablirt (ganz klein) und die Erfahrung gemacht, daß Sonntagsarbeit ebenso wie die Lehrlingszüchterei ohne Wert sind oder höchstens den Pfuchern Nutzen bringen, die für Schundpreise Schundarbeit liefern. Ich habe beide genannten Systeme von jeher gehaßt und es ist doch gegangen! Auch bei mir geht es nicht bloß vor den Festtagen, sondern alle Samstage scharf her und müssen oft vor Thorbruch nach Beilagen geschaffen werden. Da müssen eben die Weidengelder mithelfen; für genügende Kästen ist gesorgt. Haben diese auch viel zu thun, so werden überhaupt Ausschüsse eingerichtet. Es geht alles sehr flott; Sonntagsarbeit war noch nie nötig. Sonntagsarbeit ist halbe Arbeit und muß doppelt bezahlt werden. Drum fort damit!“

